



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 29.01.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe
- 2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe
- 3 Friedhof Wüstenzell; Erweiterung der Urnensäulen
- 4 Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Alte Straße; Bekanntgabe der Interessenten
- 5 Projekt "DenkOrt Aumühle"; Beteiligung an der Finanzierung
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017
- 6.2 Outsourcing des Beitragswesens bei der VGem Helmstadt
- 6.3 Grundsteuer; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2018
- 6.4 Straßenausbaubeiträge; Pressemitteilung des Bay. Gemeindetages vom 14.12.2017
- 6.5 Sachstand Sanierungen Friedhöfe

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Uwe krank

Weigand, Christian krank

Presse

Pscheidl, Ernst anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.12.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und -Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Anlage beigefügt.

Einnahmen:

Die Gesamteinnahmen belaufen sich im HJ 2017 auf insgesamt 198.806,63 €. Geplant waren Gesamteinnahmen in Höhe von 204.603,00 €. Die Abweichung beträgt 5.796,37 € und ist auf einen Rückgang bei der abgerechneten Schmutzwassermenge von 1.515 m³ zurückzuführen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 209.719,58 € liegen um 10.526,42 € unter dem Kalkulationsansatz. Die Minderausgaben sind insbesondere auf einen geringeren Kostenanfall im Bereich -Unterhalt- zurückzuführen.

Entwicklung der Sonderrücklage –Schmutzwasser-:

Der Überschuss in Höhe von 354,21 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des HJ 2017 einen positiven Bestand in Höhe von 23.320,86 € aus.

Entwicklung der Sonderrücklage –Niederschlagswasser-:

Das Defizit in Höhe von 11.267,16 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist zum Ende des HJ 2017 einen negativen Bestand in Höhe von 2.538,14 € aus.

Vorausschau:

Im 1. Halbjahr 2019 steht die Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) an. Mit Blick auf die Entwicklung der Sonderrücklagen nach 2 von 3 Abrechnungsjahren kann davon ausgegangen werden, dass nur geringfügige Änderungen der Gebührensätze gegenüber den aktuell geltenden Gebührensätzen zu erwarten sind.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

| |
|---|
| TOP 2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe |
|---|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzu führen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:**Einnahmen:**

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 39.500 m³ Trinkwasser ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2016 – 30.06.2017 wurden 42.436 m³ abgerechnet. Demzufolge wurden entsprechend höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben liegen mit 67.931,68 € deutlich unter dem Kalkulationsansatz in Höhe von 77.977,00 €. Die Minderausgaben in Höhe von 10.045,32 € sind auf geringere Ausgaben im Bereich –Unterhalt- (HHST 0.8151.5152) zurückzuführen.

Das Defizit in Höhe von 1.174,52 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 weist die Sonderrücklage einen positiven Bestand in Höhe von 47.127,27 € aus.

Vorausschau:

Im 1. Halbjahr 2019 steht die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) an. Mit Blick auf die Entwicklung der Sonderrücklage nach 2 von 3 Abrechnungsjahren kann davon ausgegangen werden, dass eine weitere Senkung der Gebührensätze ab dem 01.07.2019 möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

| |
|---|
| TOP 3 Friedhof Wüstenzell; Erweiterung der Urnensäulen |
|---|

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017 vereinbart, wurde vom Lieferant der Urnensäulen (Urnentelen) ein Angebot für die Erweiterung der bestehenden Anlage eingeholt.

Die Erweiterung ist erforderlich, da die Kapazitätsgrenze in absehbarer Zeit erreicht sein könnte.

Beim damaligen Lieferanten wurde ein Angebot für Herstellung, Lieferung und Montage

- a) Variante 1: 2 Urnensäulen mit je 3 Urnenkammern zum Angebotspreis von 7.447,02 € brutto
- b) Variante 2: 2 Urnensäulen mit je 4 Urnenkammern zum Angebotspreis von 8.756,02 € brutto

Es ist nunmehr unter Berücksichtigung der Aspekte einer optisch ansprechenden Gestaltung und der Kapazitätsfrage festzulegen, welche Variante zur Ausführung kommen soll.

Die Vergabeentscheidung erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|--------------------------|---|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | € | |
| x | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 7.500 – 8.800 € € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | € | |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| x | im Vermögenshaushalt | | Haushaltsstelle: |
| | x einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend |
| | Haushalt 2018 | | |
| | veranschlagen | | |
| | <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend |
| | <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| | <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| | |
|---|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Alte Straße; Bekanntgabe der Interessenten |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Zur geplanten Veräußerung des Baugrundstückes Nr. 1 wurde -wie festgelegt- im Mitteilungsblatt Dezember (im gesamten VGem-Bereich) die Aufforderung zur Interessensbekundung am Erwerb des Bauplatzes im Baugebiet veröffentlicht.

Es meldete sich ein Interessent.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Projekt "DenkOrt Aumühle"; Beteiligung an der Finanzierung |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Das Würzburger Bündnis für Zivilcourage plant die Realisierung des Projekts „DenkOrt Aumühle“ in Würzburg. Die Zielsetzung sowie Finanzierungskonzept können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Die Projektgruppe „Wir wollen uns erinnern“ beantragt mit Schreiben vom 08.01.2018 die Beteiligung der Gemeinde Holzkirchen an der Finanzierung mit einem Betrag in Höhe von mindestens 500,00 €.

Der Wunsch der Initiatoren des neuen Denkmals ist es, dass die unterfränkischen Gemeinden, in denen keine jüdischen Gemeinden beheimatet waren, sich die Kosten für das „Gerüst“, also den Unterbau für die Gepäckhalde teilen.

Derzeit geht man davon aus, dass ein durchschnittlicher Betrag von 500,00 € je Gemeinde ausreichend sein könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung des Projekts „DenkOrt Aumühle“ durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Ja: | 0 |
| Nein: | 11 |
| Persönliche Beteiligung: | - |

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 zur Kenntnis.

TOP 6.2 Outsourcing des Beitragswesens bei der VGem Helmstadt

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 festgestellt, dass die VGem-Verwaltung derzeit nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen für die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen verfügt und daher die Aufgabenerfüllung von externen Dienstleistern erbracht werden muss. Den VGem-Mitgliedsgemeinden wurde deshalb beschlussmäßig empfohlen, die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen vorläufig vollumfänglich von einem privaten Dienstleister durchführen zu lassen. In Kürze werden den Gemeinden für noch abzurechnende und für die in Kürze anstehenden Maßnahmen Angebote zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Grundsteuer; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2018, wurde der Artikel „Grundsteuer“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

| |
|--|
| TOP 6.4 Straßenausbaubeiträge; Pressemitteilung des Bay. Gemeindetages vom 14.12.2017 |
|--|

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2018, wurde die Pressemitteilung 39/2017 des Bayerischen Gemeindetags vom 14.12.2017 „Straßenausbaubeiträge: Gemeinden und Städte sind keine Abzocker!“ veröffentlicht. Diese wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Pressemitteilung vollinhaltlich zur Kenntnis.

| |
|--|
| TOP 6.5 Sachstand Sanierungen Friedhöfe |
|--|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 unter Tagesordnungspunkt 4.2 beschlossen, die Wegeflächen im Friedhof Holzkirchen mit einer wassergebundenen Decke herzustellen, den Heckenrückschnitt vorzunehmen, sowie die Hecken nach Bedarf zu erneuern.

Um das Erscheinungsbild der Friedhofsanlage Holzkirchen mit dem unmittelbar angrenzenden Kirchengrundstück insgesamt zu verbessern, wurde die Kath. Kirchenstiftung gebeten, im Rahmen der beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen auch die in ihrem Eigentum befindlichen Wegeflächen rund um die Kirche instand zu setzen. Die Vertreter der Kirchenstiftung lehnten dies jedoch ab, da der Stiftung das hierfür erforderliche Kapital nicht zur Verfügung stünde.

Die gemeindliche Sanierungsmaßnahme wird folglich mit dem in der o.g. Sitzung festgelegten Umfang durchgeführt werden.

- - -

Für den Friedhof Wüstenzell wurde in der Sitzung am 19.12.2017 festgelegt, dass geeignete Lösungen für die Befestigung der Flächen zwischen den Gräbern und für die Instandsetzung der Wegeflächen ermittelt werden sollen. Bei einem zwischenzeitlich stattgefundenen Ortstermin hat Herr Architekt Hettiger festgestellt, dass für eine genaue Ermittlung von Art und Umfang der Sanierungsmaßnahme eine vorherige digitale Bestandsaufnahme des Friedhofs erforderlich sei. Für diese u.a. auch für die Erstellung von digitalen Friedhofsplänen erforderliche Bestandsaufnahme der beiden Friedhöfe wird überschlägig mit Kosten i.H.v. insgesamt ca. 5.000,00 € gerechnet. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen in Kürze für beide gemeindlichen Friedhöfe durchgeführt werden.

Auf Grund des vorläufig ermittelten Schadensbilds (Wege- und Pflasterflächen, morsche Holzpalisaden, Hecken, Zugang etc). im Friedhof Wüstenzell sei nach Aussage von Herrn Architekt Hettiger mit einem größeren Sanierungsbedarf zu rechnen, für welchen mit Haushalt 2018 Mittel i.H.v. 150.000,00 € bereitgestellt werden sollten. Eine genauere Festlegung des Sanierungsumfanges soll nach der Erstellung des Sanierungskonzepts erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erklärt sich mit der dargestellten Vorgehensweise einverstanden.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer